



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 28.10.2021

Amt: 30 Rechts- und Standesamt
Verantwortlich: Herr Sutter
Vorlagennummer: 2021/30/044/1

TOP 5

Zweckvereinbarung mit den Marktgemeinden Sulzberg und Dietmannsried zur Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Stadt Kempten (Allgäu)

Sachverhalt:

Die Marktgemeinden Sulzberg und Dietmannsried baten die Stadt Kempten (Allgäu), die Überwachung des fließenden Verkehrs in ihren Gemeindegebieten zu übernehmen, wie dies schon seit Jahren in den Gemeinden Haldenwang, Wiggensbach und Lauben praktiziert wird.

Die von den Gemeinden geäußerten Bedarfe können – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - im Rahmen der Jahresarbeitsleistung mit der vorhandenen Personal- und Sachausstattung abgebildet werden. Es handelt sich um eine nachbarschaftliche Gefälligkeitsleistung. Es bleibt sichergestellt, dass für die Stadt Kempten (Allgäu) selbst die erforderlichen Kapazitäten verfügbar sind.

Da die beiden Marktgemeinden im Rahmen der Zweckvereinbarungen Befugnisse auf die Stadt übertragen, sind die Zweckvereinbarungen nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 KommZG genehmigungspflichtig und müssen von der Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Kempten (Allgäu), der Regierung von Schwaben, genehmigt werden.

Aufgrund dieser Genehmigungspflicht ist gemäß § 3 S. 2 Ziff. 7., 20. der Geschäftsordnung des Stadtrates und Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 GO der Abschluss der Zweckvereinbarungen eine Aufgabe des Stadtrates, die dieser nicht auf einen Ausschuss übertragen kann.

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat den Abschluss der beiden Zweckvereinbarungen mit den Marktgemeinden Sulzberg und Dietmannsried begutachtet und dem Stadtrat empfohlen, diese Vereinbarungen zu beschließen.

Sobald der Stadtrat die Vereinbarungen beschlossen hat, werden diese der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorgelegt. Diese wird die Zweckvereinbarungen veröffentlichen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarungen mit den Marktgemeinden Sulzberg und Dietmannsried zur Überwachung des fließenden Verkehrs in diesen Gemeinden durch die Stadt Kempten (Allgäu) in der heute vorgelegten Entwurfsfassung vom 30.09.2021.

Anlagen:

Entwurf - Zweckvereinbarung

